



”SCHULE herrliberg:



# REGLEMENT

**BENUTZUNG DER TURNHALLEN**

**BREITI / REBACKER B / REBACKER C**

<b>1</b>	<b>Grundsätze der Vermietung</b> .....	<b>3</b>
1.1	Allgemeines .....	3
<b>2</b>	<b>Vermietung</b> .....	<b>3</b>
2.1	Die Turnhallen können zu folgenden Zeiten gemietet werden: .....	3
<b>3</b>	<b>Infrastruktur</b> .....	<b>3</b>
3.1	Drei Turnhallen.....	3
3.2	Parkplätze.....	3
<b>4</b>	<b>Ordnung</b> .....	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Reinigung</b> .....	<b>4</b>
<b>6</b>	<b>Haftung / Versicherung</b> .....	<b>4</b>
6.1	Räume und Einrichtungen .....	4
6.2	Versicherung.....	4
<b>7</b>	<b>Gebühren</b> .....	<b>4</b>
7.1	Mietgebühr .....	4
<b>8</b>	<b>Reservationen</b> .....	<b>5</b>
8.1	Reservationsanfrage.....	5
8.2	Schlüssel .....	5

## **1 Grundsätze der Vermietung**

### **1.1 Allgemeines**

- Die Turnhallen dienen in erster Linie der Schule Herrliberg und der GSEH für ihre schulischen Aktivitäten.
- In zweiter Linie stehen sie auch folgender Organisation nach Möglichkeit zur Verfügung:
  - Sozialtherapeutische Arbeits- und Bildungsstätte im Grüt
- Darüber hinaus stehen die Turnhallen für Herrliberger und auswärtige Sport- und Bewegungsvereine sowie kommerzielle Kursanbieter zur Verfügung, wobei Veranstalter aus Herrliberg Vorrang haben vor sonstigen Veranstaltern.
- Für Privatpersonen stehen die Turnhallen nicht zur Verfügung.

## **2 Vermietung**

### **2.1 Die Turnhallen können zu folgenden Zeiten gemietet werden:**

- Während den Schulwochen:  
Montag bis Freitag: Für regelmässige Trainings und Kurse ausserhalb des Schulbetriebes.  
Samstag/Sonntag: Kein Betrieb in den Turnhallen.
- In den Schulferien und an allgemeinen Feiertagen nur auf Anfrage.
- Während der Grundreinigung sind die Hallen/Garderoben gesperrt.
- Bewerber werden im Rahmen der verfügbaren Termine zugelassen, wenn sie Gewähr für eine einwandfreie Durchführung der Veranstaltung und sorgfältige Nutzung der Räumlichkeiten bieten.
- Über die Zulassung eines Bewerbers entscheidet die Schulverwaltung in Absprache mit dem zuständigen Hauswart. Im Zweifelsfall gemeinsam mit der Betriebsleitung der Schule Herrliberg.

## **3 Infrastruktur**

### **3.1 Drei Turnhallen**

- Turnhalle Breiti mit Garderobe und Dusche
- Turnhalle Rebacker B mit Garderobe und Dusche
- Turnhalle Rebacker C mit Garderobe und Dusche

### **3.2 Parkplätze**

- Das Parkhaus an der Schulhausstrasse 41 bietet die Möglichkeit das Fahrzeug gegen eine Parkgebühr zu parkieren.
- .

#### 4 Ordnung

- Die Turnhalle darf nur barfuss oder mit trockenen, sauberen Turnschuhen mit abriebfesten Sohlen betreten werden. Schwarze Sohlen (Striemen) oder Stollen sind verboten.
- Es sind nur wasserlösliche Haftmittel erlaubt.
- Kinder und schulpflichtige Jugendliche dürfen die Halle nur mit Bewilligung des verantwortlichen Leiters betreten.
- Der Duschaum darf nur barfuss oder mit Badeschuhen begangen werden.
- Die Turnhallen/Garderoben müssen bis spätestens 22.00 Uhr verlassen sein.
- Den gemieteten Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen sowie den Apparaten ist Sorge zu tragen.
- Die Räume sind im gleichen Zustand zu verlassen, wie diese übernommen wurden.
- Das Rauchen ist in den Turnhallen sowie im gesamten Schulgebäude untersagt.
- Es dürfen keine Hunde in das Gebäude mitgenommen werden. Auf der Aussenanlage sind sie an der Leine zu führen.
- Die Turnhallen, Garderoben und das Schulhaus sind nach dem Verlassen zu schliessen.

#### 5 Reinigung

- Ein ausserordentlicher Reinigungsaufwand wird in Rechnung gestellt.  
(Ansatz CHF 50.00/Std.)

#### 6 Haftung / Versicherung

##### 6.1 Räume und Einrichtungen

- Der Mieter haftet für alle Schäden, Beschädigungen und Verluste an den Räumlichkeiten, Einrichtungen, Mobilien und Apparaten. Schäden und Beschädigungen sind der Schulverwaltung zu melden.

##### 6.2 Versicherung

- Die Versicherung für die Veranstaltung bzw. für eingebrachte Gegenstände ist Sache des Mieters.

#### 7 Gebühren

##### 7.1 Mietgebühr

- Die Mietgebühr während den Schulwochen beträgt:
  - Vereine mit Sitz in Herrliberg: kostenlos
  - Auswärtige Vereine: Jahrespauschale CHF 200.00
  - Gemeinnützige Organisationen: kostenlos
  - Kommerzielle Kurse: CHF 30.00 pro Stunde
- Die Mietgebühr während den Schulferien
  - Vereine mit Sitz in Herrliberg: kostenlos
  - Auswärtige Vereine: CHF 30.00 pro Stunde
  - Gemeinnützige Organisationen: kostenlos
  - Kommerzielle Kurse: CHF 30.00 pro Stunde
- Behinderten-Vereine (Martin-Stiftung, Gehörlosen-Sportverein) bezahlen keine Gebühr.
- Erfolgt eine Absage des Mieters innerhalb der 5 Arbeitstage vor der Veranstaltung, so ist die gesamte Mietgebühr zu bezahlen - jedoch max. CHF 100.00.

## 8 Reservationen

### 8.1 Reservationsanfrage

- Reservationen sind bei der Schulverwaltung schriftlich anzumelden, per Post oder E-Mail unter [schulverwaltung@schule-herrliberg.ch](mailto:schulverwaltung@schule-herrliberg.ch).

### 8.2 Schlüssel

- Die Schlüsselübergabe vor und nach der Miete erfolgt durch die Schulverwaltung. Bei der Entgegennahme des Schlüssels ist ein Depot von CHF 100.00 zu bezahlen, welches nach ordnungsgemässer Rückgabe von Schlüssel und Räumlichkeiten wieder rückerstattet wird.

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 02.07.2013 verabschiedet.